

# Bericht an den Gemeinderat

Bearbeiter: Martin Bauer

GZ: A 8 – 46229/2011-32

GZ: A 10/8 – 2.227/2012 - 5

BerichterstellerIn: .....

Betreff: Holding Graz Linien,

Graz, 5. Juli 2012

Buslinien 64 und 65 neu,

- Projektgenehmigung über € 1.664.400,-- in der OG 2012-2014
- haushaltsplanmäßige Vorsorge für € 85.600,-- in der OG 2012
- Aufstockung des Verkehrsfinanzierungsvertrages HGL

Zuständigkeit des Gemeinderates gemäß

Statut der Landeshauptstadt Graz

§ 45 Abs 2 Zif. 7, 10 und § 90 Abs.4 und § 95 Abs.1

## 1. Allgemeines

Die Verkehrspolitik hat in der Stadt Graz seit langem einen hohen Stellenwert, bereits seit den 1970er Jahren gibt es verkehrspolitische Beschlüsse. Im Jahr 2010 wurden neue verkehrspolitische Leitlinien („Verkehrspolitische Leitlinie 2020“) als Vorgabe für die Verkehrspolitischen Ziele für die nächsten 10 Jahre verfasst, die in weiterer Folge die Grundlage für ein neues Gesamtverkehrskonzept („Grazer Mobilitätskonzept 2020“) für die Stadt Graz darstellen werden. Der Anteil von öffentlichen Verkehrsmitteln und Elektrofahrzeugen soll im Großraum Graz stark erhöht werden. Einer der wesentlichen Mobilitätskennwerte ist die Verkehrsmittelaufteilung (Modal Split). Verkehrspolitisches Ziel der Stadt Graz ist bis zum Jahr 2020 den Anteil des Modal Split im Bereich des öffentlichen Verkehrs auf 24 % zu erhöhen.

Der MASTERPLAN ÖV ist eine laufende Weiterentwicklung der öffentlichen Verkehrsangebotes der Stadt Graz, entsprechend der Entwicklung des Modal Split bzw. der Nachfrage bis 2020 und darüber hinaus. Die wesentlichen Projektinhalte sind:

- Erforschung der mittel- und langfristigen Nachfrageentwicklung im städtischen ÖV auf Basis definierter Ziele bzw. anhand plausibler Studien
- Beobachtung der Markt- bzw. ÖV-Angebotsentwicklung in vergleichbaren Städten
- Nachfrageorientierte Ausweitung/Änderung bestehender bzw. Einführung neuer Straßenbahn- und Buslinien
- Kapazitätserweiterung Fuhrpark (größere/mehrere Fahrzeuge), damit zusammenhängend Umbau Straßenbahnwerkstätte sowie Neubau Straßenbahnabstellanlage
- Fuhrparkstrategie (Straßenbahn und Bus)
- Alternative Verkehrssysteme bei Bedarf
- Einbettung in: Mobilitätskonzept 2020, verkehrspolitische Leitlinien, Stadtentwicklungskonzept
- Definition evaluierbarer kurz-/mittel- und langfristiger Ziele (Fahrplanstabilität, Fahrzeiten, etc.)
- Behandlung von soft skills (Qualität, Public Awareness, Marketing, etc.)

- Verknüpfung ÖV mit motorisiertem Individualverkehr, Radverkehr und Fußverkehr
- Verknüpfung städtischer ÖV mit regionalem und überregionalem ÖV
- Nahmobilitätsanforderungen und Intermodalität zu CarSharing und Elektromobilität
- Mitentwicklung von Finanzierungskonzepten für die einzelnen Teilprojekte
- Beschleunigungsprogramm

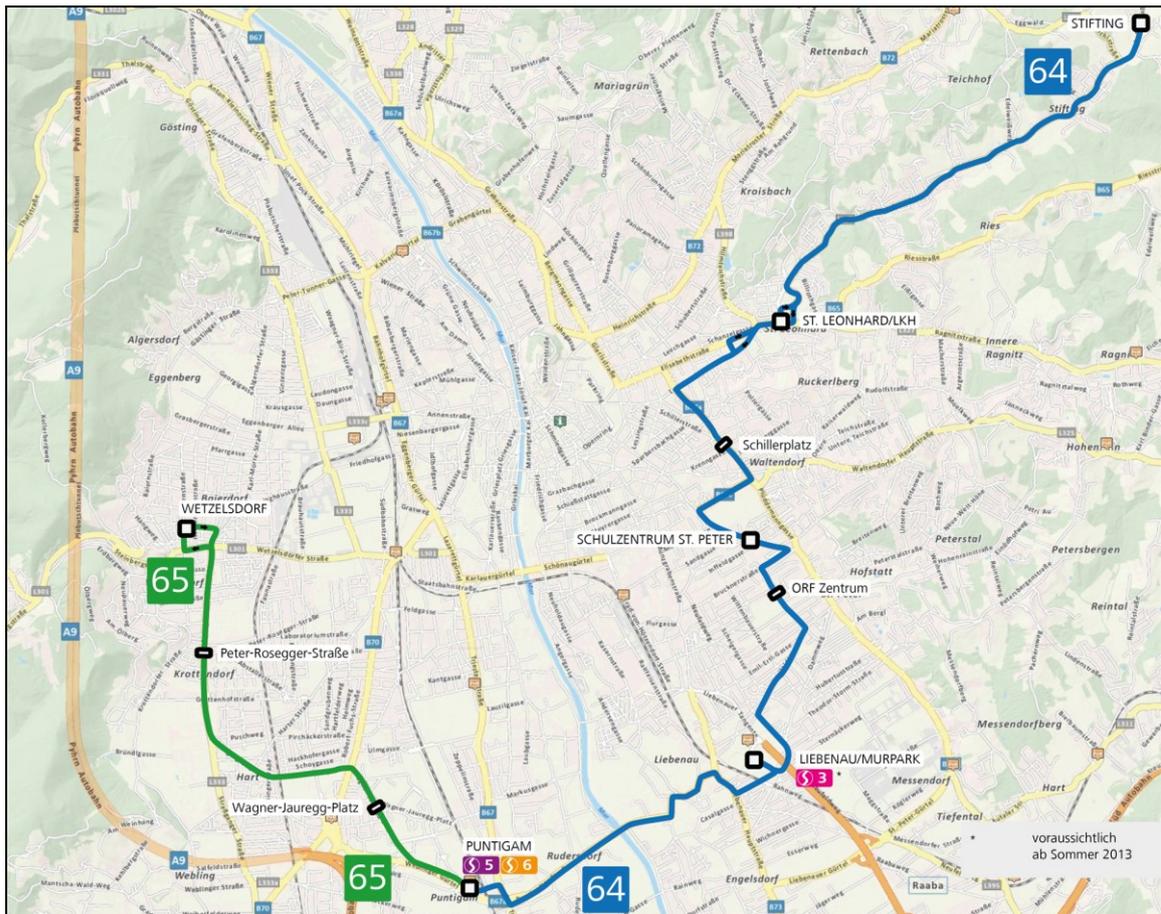
Durch den Ausbau des LKH-Universitäts-Klinikums und der Medizinischen Universität Graz am Standort Stiftingtalstraße soll ein wesentlicher Beitrag zur optimalen Gesundheitsversorgung der Bevölkerung im Raum Graz geleistet werden. Die geplanten Vorhaben einerseits der KAGes (Projekt LKH 2020 - Neubau der Zahnklinik, Zubau der Chirurgie etc.), andererseits die Errichtung des MED-Campus für die MUG werden daher von allen VertragspartnerInnen begrüßt und unterstützt. Um die positive Entwicklung im Sinne der Gesundheitsvorsorge und Standortsicherung zu gewährleisten und den verkehrstechnischen Herausforderungen im LKH-Quadranten und seinem Umfeld gewachsen zu sein, wurde in einem Gesamtrahmen von allen VertragspartnerInnen ein gemeinsames Verkehrskonzept LKH-Quadrant 2010 erarbeitet, das insbesondere im Bereich des Mobilitätsmanagements, für den Fuß- und Radverkehr sowie den öffentlichen Verkehr massive Verbesserungen vorsieht und das weitere Wachstum des KFZ-Verkehrs beschränkt.

Zur Erreichung dieser Ziele und Maßnahmen im Sinne einer nachhaltigen Entwicklung ist es notwendig, dass von vornherein der Einklang zwischen der Errichtung der zusätzlichen Nutzungen und den baulichen und betrieblichen Verkehrsmaßnahmen sichergestellt ist. Die Vertragsparteien bekennen sich bei der Vollziehung der ihnen übertragenen Tätigkeiten zu dem erarbeiteten koordinierten Verkehrskonzept LKH-Quadrant 2010. Dies zugrunde gelegt schlossen im Jahr 2011 die KAGes unter Beitritt der KIG, die MUG unter Beitritt der BIG und der MED-Campus GmbH sowie die Stadt Graz und das Land den Mobilitätsvertrag Med Campus (GZ. A 10/BD- 70809/2004-18, A 10/8-12421/2011-5, A8-46340/2010-22 vom 09.06.2011). Teil dieses Vertrages waren auch Maßnahmenpakete wie auch jenes für den öffentlichen Verkehr. Unbestritten davon stellt die Verlängerung der Straßenbahnlinie 7, welche die wichtigste ÖV-Verbindung aus dem Stadtzentrum zum LKH/MUG sicherstellt, die wichtigste ÖV-Maßnahme dar. Aber auch eine verbesserte Anbindung vor allem der südlichen Stadtbezirke war Teil dieses Maßnahmenpaketes. So war als eine konkrete Umsetzungsmaßnahme die Verlängerung der Buslinie 64 vom Schulzentrum St. Peter über den Siedlungsbereich Kosgasse – Plüddemanngasse – Elisabethstraße zum Riesplatz enthalten (Teilprojekt ÖV4).

## 2. Maßnahmen

Die bestehende Linie 64 von Wetzelsdorf über Puntigam und Liebenau zum Schulzentrum St. Peter wird beim Nahverkehrsknoten Puntigam in zwei Linienäste geteilt.

- Der westliche Abschnitt wird als Buslinie 65 von Wetzelsdorf nach Puntigam geführt.
- Der östliche Linienteil verläuft von Puntigam über Liebenau zum Schulzentrum St. Peter und wird über den Straßenzug Petersgasse – Waltendorfer Gürtel – Kosgasse – Plüddemanngasse – Merangasse – Leonhardstraße (in Fahrtrichtung stadtauswärts über die Seebachergasse – Elisabethstraße, in Fahrtrichtung stadteinwärts über die Leonhardstraße) – Riesstraße zum Riesplatz verlängert. . Am Riesplatz wird die Linie 64 mit der Linie 82 zu einer gemeinsamen Buslinie verbunden. Die beiden zukünftigen Endhaltestellen der Buslinie 64 lauten somit Puntigam und Stifting.



Übersichtsplan der neuen Buslinie 64 und 65

An neuen Haltestellen sollen eingerichtet werden (vorbehaltlich der Genehmigung durch die zuständige FA 18E des Landes Steiermark):

- **Schulzentrum St. Peter**, es werden die bestehenden Straßenbahnhaltestellen der Linie 6 in der Petersgasse mit genutzt.
- **St. Peter Friedhof**, beide Haltestellen werden neu in der Petersgasse auf Höhe des Friedhofes eingerichtet.
- **Waltendorfer Gürtel**, beide Haltestellen werden am Waltendorfer Gürtel auf Höhe des Hotels Mercure neu eingerichtet.
- **Schörgelgasse**, in Fahrtrichtung St. Leonhard/Stiftingtal wird die bestehende Haltestelle der Buslinien 60/63 mit genutzt, in Fahrtrichtung Puntigam wird die Haltestelle gegenüber der Polizei in der Plüddemanngasse neu eingerichtet.
- **Ruckerberggasse**, es werden die bestehende Haltestellen der Buslinien 60/63 mit genutzt.
- **Schillerplatz**, in Fahrtrichtung St. Leonhard/Stiftingtal wird die bestehende Haltestelle der Buslinie 63 mit genutzt, in Fahrtrichtung Puntigam wird die Haltestelle (für beide Buslinien 63 und 64) am Schillerplatz bei der städtischen Bibliothek neu eingerichtet.
- **Nibelungengasse**, es werden die bestehende Haltestellen der Buslinie 63 in der Merangasse mit genutzt.

- **Merangasse**, in Fahrtrichtung St. Leonhard/Stiftingtal wird die Haltestelle in der Leonhardstraße nach der Kreuzung mit der Merangasse neu eingerichtet, in Fahrtrichtung Puntigam wird die Haltestelle (für beide Buslinien 63 und 64) in der Merangasse nach der Kreuzung mit der Leonhardstraße neu eingerichtet.
- **Reiterkaserne**, es werden die bestehenden Haltestellen der Straßenbahnlinien 1 und 7 in der Leonhardstraße mit genutzt.
- **Leonhardplatz/Odilieninstitut**, in Fahrtrichtung St. Leonhard/Stiftingtal wird die Haltestelle der Buslinie 41 in der Elisabethstraße mit genutzt, in Fahrtrichtung Puntigam wird die Haltestelle der Straßenbahnlinie 7 in der Leonhardstraße mit genutzt.
- **St. Leonhard/LKH**, in Fahrtrichtung Stiftingtal wird die Haltestelle am Anfang der alten Stiftingtalstraße neu eingerichtet, in Fahrtrichtung Puntigam wird die Haltestelle der Regionalbuslinien in der Riesstraße mit genutzt.

### 3. Betriebskonzept

Folgende Fahrplanmaßnahmen sollten umgesetzt werden:

- Die Linie 64 wird Montag bis Freitag tagsüber mit einem 15' Takt betrieben, ab 21:00 Uhr mit einem 20' Takt.
- Montag bis Freitag von rd. 5:00 bis 20:30 Uhr wird der gesamte Streckenabschnitt Puntigam – Stifting befahren. Zusätzlich wird neu von rd. 20:30 bis 24:00 Uhr wird der Abschnitt Liebenau – Stifting bedient.
- An Samstagen wird tagsüber die Linie 64 im Abschnitt Puntigam – St. Leonhard mit einem 15' Takt betrieben, der Streckenabschnitt St. Leonhard - Stifting mit einem 30' Takt (wie bisher die Buslinie 82). Ab 21:00 Uhr besteht ein 20' Takt.
- Samstags von rd. 5:00 bis 21:30 Uhr wird der gesamte Streckenabschnitt Puntigam – Stifting befahren. Von rd. 21:30 bis 24:00 Uhr wird der Abschnitt Liebenau – Stifting bedient.
- An Sonn- und Feiertagen wird tagsüber die Linie 64 von rd. 7:00 bis 10:00 Uhr mit einem 20'/40' Takt betrieben. Von 10:00 bis 21:30 Uhr mit einem 30' Takt. Ab 21:30 Uhr besteht ein 20' Takt.
- Sonn- und Feiertags von rd. 7:00 bis 24:00 Uhr wird der gesamte Streckenabschnitt Liebenau – Stifting befahren.
- Das Fahrplan- und Betriebsangebot der Buslinie 65 wird gegenüber der bisherigen Linie 64 nicht abgeändert. Die Buslinie 65 wird von Montag bis Freitag von rd. 5:30 bis 20:30, an Samstag von rd. 5:30 bis 19:00 Uhr mit jeweils einem 15' Takt betrieben.

Im Rahmen der Neuordnung der bisherigen Buslinien 64 und 82, für deren Betrieb sind im Bestand 8 Busse erforderlich, hin zu den Buslinien 64 und 65 sind zwei zusätzliche Autobusse notwendig.

#### 4. Abschätzung der Fahrgastzahlen

Eine vom Technischen Büro für Verkehrswesen – der Knotenpunkt durchgeführte Fahrgastabschätzung durchgeführt zu folgenden Ergebnissen:

Buslinie	Fahrgäste	
	Bestand	Neu
64	5.696	8.919
65	0	1.202
82	1.382	0
<b>Summe</b>	<b>7.078</b>	<b>10.121</b>

Dies bedeutet eine Steigerung der Fahrgastzahlen auf den neuen Buslinien 64 und 65 um 3.043 Fahrgäste pro Werktag. Dabei beträgt der Anteil jener Fahrgäste die von den bisherigen, anderen Linien (z.B. Buslinie 63) auf die neuen Linien „verwandern“ rd. 70 Prozent. Dies bedeutet, dass rechnerisch 914 Fahrgäste durch das neue Linienangebot gewonnen werden sollen.

#### 5. Zuschussbedarf

Der Zuschussbedarf für das neue Linienangebot beträgt:

- Zuschussbedarf 2012 (26.11.2012 – 31.12.2012) € 85.600,--
- Zuschussbedarf 2013 (1.01.2013 – 31.12.2013) € 800.000,--
- Zuschussbedarf 2014 (1.01.2014 – 31.12.2014) € 778.800,--

**SUMME € 1.664.400,--**

- Es ist beabsichtigt, den Holding Graz Linien, mit der Verlängerung der Buslinie 64, einen weiteren Zuschuss in Höhe von € 1.664.400,-- in Form eines zusätzlichen Nachtrages zum Verkehrsfinanzierungsvertrag zu gewähren.
- Da die Tangentialbuslinien vor allem in Hinblick auf die Verbindung zu den Nahverkehrsknoten eine hohe Bedeutung aufweisen, wurde bisher vom Land Steiermark diese mit einem Kostenschlüssel 21,21 % gefördert. Für das oben genannte neue, zusätzliche Leistungsangebot der Buslinien 64 und 65 wird daher beim Land Steiermark um eine Nahverkehrsförderung angesucht. Ebenso soll beim Bundesministerium für Verkehr, Innovation und Technologie um eine Förderung angesucht werden.
- Änderungen/Rücknahmen des Leistungs- und Fahrplanangebotes sollen in Abstimmung der beiden Vertragspartner jederzeit möglich sein.

Der Gemeindeumweltausschuss und Stadt-, Verkehrs- und Grünraumausschuss stellt gemeinsam mit dem Finanz-, Beteiligungs- und Liegenschaftsausschuss den

**Antrag,**

der Gemeinderat wolle beschließen:

1. Der gegenständliche Informationsbericht wird zur Kenntnis genommen.
2. Die Projektgenehmigung für die neuen Buslinien 64 und 65 (für den Zeitraum 26.11.2012 – 31.12.2014) in Höhe von € 1.664.400,- wird erteilt.

In der OG. des Voranschlages 2012 wird die neue Fipos

1.69000.775000 „Kap. Transferzahlungen an Unternehmungen, Linien 64 und 65“  
(Anordnungsbefugnis: A10/8) mit € 85.600,--

geschaffen und zur Bedeckung die Fipos

1.91200.298102 „Rücklagen, Zuführung Ausgleichsrücklage“

um denselben Betrag gekürzt.

3. Die Bedeckung der Kosten erfolgt aus der im Motivenbericht genannten Finanzposition aus den Mehreinnahmen aus der Parkraumbewirtschaftung:

2012	€ 85.600,--
2013	€ 800.000,--
2014	€ 778.800,--

4. Der Verkehrsfinanzierungsvertrag wird in seinem Leistungsangebot um die Aufwendungen für die neuen Buslinien 64 und 65 erweitert. Dafür wird den Holding Graz Linien ein weiterer Zuschuss zur Abdeckung der mit diesen Maßnahmen verbundenen Aufwendungen in Höhe von € 1.664.400,-- bis längstens Ende des Jahres 2014 gewährt.
5. Sowohl beim Land Steiermark als auch beim Bundesministerium für Verkehr, Innovation und Technologie soll für das neue, zusätzliche Leistungsangebot der Buslinien 64 und 65 um eine Nahverkehrsförderung angesucht werden.

Der Bearbeiter A10/8:

Martin Bauer  
elektronisch gefertigt

Der Abteilungsvorstand A10/8:

DI Martin Kroißbrunner  
elektronisch gefertigt

Der Stadtbaudirektor:

DI Mag. Bertram Werle  
elektronisch gefertigt

Die Bürgermeister-Stellvertreterin:

Lisa Rucker  
elektronisch gefertigt

Der Bearbeiter A8:

Michael Kicker  
elektronisch gefertigt

Der Abteilungsvorstand A8:

Mag. Dr. Karl Kamper  
elektronisch gefertigt

Der Finanzreferent:

Stadtrat Univ. Doz. DI Dr. Gerhard Rüschi  
elektronisch gefertigt

Angenommen in der Sitzung des Gemeindeumweltausschusses und Ausschusses für Stadt-, Verkehrs- und Grünraumplanung am .....

Der Obmann des Gemeindeumweltausschusses  
und Ausschusses für Stadt-,  
Verkehrs- und Grünraumplanung:

Die Schriftführerin:

Angenommen in der Sitzung des Finanz-, Beteiligungs- und Liegenschaftsausschusses

am.....

Der Vorsitzende:

Die Schriftführerin:

<b>Der Antrag wurde in der heutigen</b> <input type="checkbox"/> öffentl. <input type="checkbox"/> nicht öffentl. <b>Gemeinderatssitzung</b>	
<input type="checkbox"/>	bei Anwesenheit von ..... GemeinderätInnen
<input type="checkbox"/>	einstimmig <input type="checkbox"/> mehrheitlich (mit ... Stimmen / ... Gegenstimmen) <b>angenommen.</b>
<input type="checkbox"/>	Beschlussdetails siehe Beiblatt
	Graz, am                      Der / Die SchriftführerIn:

	<b>Signiert von</b>	Radocha Susanne
	<b>Zertifikat</b>	CN=Radocha Susanne,OU=Finanz- und Vermögensdirektion, O=Stadt Graz,L=Graz,ST=Styria,C=AT
	<b>Datum/Zeit</b>	2012-06-27T15:08:50+02:00
	<b>Hinweis</b>	Dieses Dokument wurde digital signiert und kann unter: <a href="http://egov2.graz.gv.at/pdf-as">http://egov2.graz.gv.at/pdf-as</a> verifiziert werden.

	<b>Signiert von</b>	Bauer Martin
	<b>Zertifikat</b>	CN=Bauer Martin,OU=Abteilung für Verkehrsplanung,O=Stadt Graz,L=Graz,ST=Styria,C=AT
	<b>Datum/Zeit</b>	2012-06-28T08:14:19+02:00
	<b>Hinweis</b>	Dieses Dokument wurde digital signiert und kann unter: <a href="http://egov2.graz.gv.at/pdf-as">http://egov2.graz.gv.at/pdf-as</a> verifiziert werden.

	<b>Signiert von</b>	Kroißenbrunner Martin
	<b>Zertifikat</b>	CN=Kroißenbrunner Martin,OU=Abteilung für Verkehrsplanung ,O=Stadt Graz,L=Graz,ST=Styria,C=AT
	<b>Datum/Zeit</b>	2012-06-28T08:30:59+02:00
	<b>Hinweis</b>	Dieses Dokument wurde digital signiert und kann unter: <a href="http://egov2.graz.gv.at/pdf-as">http://egov2.graz.gv.at/pdf-as</a> verifiziert werden.